

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 17.05.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Thorsten Gaesing
ab 17.30 Uhr, einschl.
TOP 5.1

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich Vorsitzender

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Fachverwaltung

Frau Kerstin Wehausen Bürgeramt (150.1) TOP 8
Frau Christel Bölling-Giesecke Volkshochschule (460.2) TOP 10
Frau Sylvia Iserlohn-Grafen Umweltamt (360.21) TOP 11, 12
Frau Alexandra Lenard Immobilienservicebetrieb (230.211) TOP 17.2
Herr Frank Spengemann Immobilienservicebetrieb (230.2) TOP 17.2
Herr Stefan Ibershoff Bauamt (600.42) TOP 20
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Von der BfB

Herr Hans-Werner Bruns TOP 6

Vom Heimatverein Jöllenbeck e.V.
Herr Uwe Biermann

TOP 12

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke:
Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 20

Für die Neuwahl der Schiedsperson für den Stadtbezirk Jöllenbeck:

Herr Michael Rotter
Herr Werner Kipp

TOP 19

TOP 19

Es fehlt entschuldigt:

Herr Werner Ziemann (Bündnis 90/ Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Stiesch (Die Linke) schlägt vor, TOP 5.2 und TOP 6 gemeinsam zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Herr Olaf Leonhard kritisiert, dass die vom Umweltamt erstellte Vorlage zum Thema Reitwege fachlich nicht mit dem Status Quo übereinstimmt. Er fragt, ob die Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in die nächste Sitzung verschoben werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf die Beratung zu TOP 11.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Frau Wiebke Böke fragt im Namen der Reiter, warum das Umweltamt den Antrag gestellt hat, Reitwege und damit Reiter einzuschränken. Sie führt an, dass Reiter eine Plakette kaufen müssen. Sie zahlen damit dafür, dass sie Wege nutzen können. In Jöllenbeck gibt es 5 Reithallen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist darauf, dass in der Vorlage keine Reitwege auf Jöllenbecker Gebiet ausgewiesen sind. Es ist auch eine Frage von Eigentumsverhältnissen. Er verweist auf die Beratung zu TOP 11.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Herr Pieper fragt zur Beratung unter TOP 12, ob zur Vorlage auch Alternativvorschläge gemacht werden können.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf die Anwesenheit von Herrn Uwe Biermann als Wanderwegewart zum Thema Wanderwege.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen äußert seine Irritation darüber zu Pro-

tokoll, dass die Anwesenheit des Umweltamtes nicht für erforderlich gehalten wurde, Herr Bartels nun aber den Wanderwegewart eingeladen habe.

Herr Bartels erklärt, wenn im Zuge der Beratung zu TOP 12 die 1. Lesung beschlossen wird, soll das Umweltamt zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

* BV Jölllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 1.3 *

Alle weiteren Fragen wurden beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck am 12.04.2018

Herr Kraiczek (CDU) merkt an, dass der Konrektor der Realschule Jölllenbeck Kollmeyer und nicht Kohlmeyer heißt.

Herr Kraiczek merkt weiter an, dass unter 4.2 der Wortlaut der Anfrage nicht aufgenommen ist und das Protokoll ergänzt werden muss.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Herr Baucke in der Sitzung am 12.04.2018 nicht anwesend war. Die Anwesenheitsliste ist zu korrigieren.

Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 12.04.2018 (Ifd. Nr. 33) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jölllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Aufgrund von Arbeiten an der Elt Leitung wird das Ausfahren von der Bargholzstraße auf die Beckendorfstraße in der Zeit vom 22.05. – 25.05.2018 nicht möglich sein. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

* BV Jölllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Es wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- 3 Anträge von Frau Peto zum BPlan II/J 6.1 „Stegeisen“ vom 13.05.2018,
 - einschließlich der Eingaben von Herrn Gräfling vom 12.04.2018 und der Antwort des Bezirksamtes vom 26.04.2018 sowie
 - der Eingabe von der Bürgerinitiative Stegeisen/Freudenberg vom 15.04.2018 und der Antwort des Bezirksamtes an Herrn Gabriel vom 18.04.2018
 - sowie der Protokollauszüge zu diesen Themen vom 01.03.2018 und 12.04.2018
- die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtbezirk Jöllenbeck zum Schuljahresbeginn 2018/2019
- eine Mitteilung des Umweltamtes zum Thema E-Mobilität; Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld
- die Stellungnahme des Umweltamtes zur Stellungnahme des Stadtreitverbandes zur Umsetzung des § 58 Landesnaturschutzgesetz vom 12.05.2018

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Herr Bezirksamtsleiter Hansen gibt bekannt, dass die Auslage der Unterlagen zum Bebauungsplan II/J 6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ vom 22.05. bis 08.06.2018 durchgeführt wird.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen zum öffentlichen Teil der Sitzung vor.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Anbringen eines Schildes mit dem Hinweis Am Pfarrholz 1 - 5 b (Antrag der SPD-Fraktion v. 06.05.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6645/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, ein Schild mit dem Hinweis „Am Pfarrholz 1 – 5 b“ anzubringen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 6645/2014-2020 *

Zu Punkt 5.2

Neues Hallenbad mit Außenbecken (Gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 04.05.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6653/2014-2020

Der Antrag wird gemeinsam mit TOP 6 beraten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg begrüßt nachdrücklich das unerwartete Angebot des Oberbürgermeisters und der BBF, in Jöllenberg ein Hallenbad mit Außenbecken neu zu bauen. Hierzu soll die BBF ein Konzept mit den Fachleuten erarbeiten, dies insbesondere zu potentiellen Standorten.

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, frühzeitig an den Planungen der neuen Schwimmanlage beteiligt zu werden. Dies insbesondere in der Frage über potentielle Standorte.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 6653/2014-2020 *

Zu Punkt 6

Zukunft Freibad Jöllenberg

Herr Bruns (BBF) berichtet zum Sachstand der Zukunft des Freibades Jöllenberg. Man steht am Anfang eines Diskussionsprozesses. Wohin dieser führt, kann nicht vorausgesagt werden.

Herr Bruns geht auf folgende Themen ein:

- Eröffnung des heutigen Freibades Jöllenbeck
- Zustand von Technik, Gebäude, Becken
- Undichtigkeiten
- Traglufthalle
- Rückgang der Besucherzahlen auf 15.000 in 2017
- Zuschussbedarf
- 4 Optionen weiteren Handelns
 - Kein Handeln – Technik versagt in absehbarer Zeit
 - Sanierung auf derzeitigem Stand
 - Sanierung und Steigerung der Attraktivität des vorhandenen Bades
 - Aufgabe des Bades ohne Ersatz
- Hohe Bedeutung des Schulschwimmens – Vergleich der Nutzungsmöglichkeiten von Frei- und Hallenbädern
- Schulschwimmöglichkeiten in Bielefeld
- Sanierungs- und Neubaukosten
- Kalkulierte Besucherzahlen eines neuen Bades
- Offene Finanzierung

Herr Kraiczek (CDU) kritisiert, dass eine Anfrage zur Sitzung am 12.04.2018 lediglich folgende nichtöffentliche Antwort ergab:

Eine Schließung des Freibades Jöllenbeck ist zur Zeit nicht Gegenstand der Beratungen der Aufsichtsgremien der BBF.

Herr Kraiczek kritisiert, dass auch zu dem Zeitpunkt schon konkrete Ideen vorgelegen haben müssen und dass der Oberbürgermeister 3 Wochen später in der Presse öffentlich darüber berichtet (wurde durch Herrn Bruns erklärt).

Rückfragen der Bezirksvertretungsmitglieder zu folgenden Themen werden von Herrn Bruns beantwortet:

- Einbeziehung/Beteiligung der Bezirksvertretung
- Öffnungszeiten
- Revisionszeiten
- Fördermöglichkeiten
- Standortfrage – derzeit ungeklärt
- Größe des Außenbeckens
- Möglichkeiten für die nicht vereinsgebundenen Nutzungen

Im Anschluss an die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird der abgeänderte Antrag unter TOP 5.2 einstimmig beschlossen.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6595/2014-2020

Herr Bartels berichtet über ein Gespräch mit Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie, nachdem ihm von mehreren Kita-Leitungen erklärt wurde, dass in der Versorgung der Kinder im Stadtbezirk Jöllenbeck über 3 Jahre (Ü-3) 30 – 40 freie Plätze (zum Start am 1.8.2018, Stand heute aus Anmeldungen, die bislang vorliegen) vorhanden sind. Gleichzeitig existieren für Kinder unter 3 Jahren (U-3) Wartelisten. In dem Gespräch erläuterte Herr Hanke, dass ein Austausch zwischen Ü-3- und U-3-Plätzen nur sehr begrenzt möglich ist, da ganz andere Voraussetzungen für eine Versorgung und Betreuung der Kinder erfüllt sein müssen. Die betroffenen Kitas sollten bei Bedarf dennoch Kontakt zum Amt für Jugend und Familie aufnehmen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Im Amt für Jugend und Familie wäre in diesem Zusammenhang auch darüber nachgedacht worden, Kitas nur für U-3-Kinder zu planen, was allerdings zur Folge hätte, das Kindergartenkinder zwingend bei Erreichen des dritten Lebensjahres die Einrichtung wechseln müssten, gerade aus pädagogischer Sicht eher ungünstig. Aus Sicht von Herrn Hanke sei es erforderlich, im Rahmen der ohnehin anstehenden Gesetzesänderung eine Regelung zu schaffen, die eine größere Flexibilität zwischen U-3 und Ü-3 Plätzen ermöglicht. Gleichzeitig verzeichnet das Amt eine steigende Tendenz von unterjährigen Anmeldungen. Dies wird u.a. darauf zurückgeführt, dass die Eltern zunehmend den Wunsch oder auch die Notwendigkeit sehen, wieder in den Beruf zurückzukehren. Hier spielt auch die aktuelle Beschäftigungslage eine Rolle. Dieses Verhalten melden übrigens die Jugendämter in ganz NRW.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 6595/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6415/2014-2020

Frau Wehausen (150.1) bittet die Bezirksvertretung, Fragen an sie zu richten.

Es werden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

- Terminbindung
- Terminvereinbarungsmöglichkeiten für Menschen ohne Internet und/oder mit mangelnden Sprachkenntnissen
- Einschränkung von Öffnungszeiten
- Weitergehende Digitalisierung
- Bezahlungsmöglichkeiten
- Datenschutz
- Informationsmöglichkeiten zur Einführung der Terminvergabe
- Weitere Unterrichtung der Bezirksvertretung

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenberg – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 6415/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Kulturprogramm 2018 für den Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6607/2014-2020

Herr Bezirksamtsleiter Hansen stellt das Kulturprogramm des Bezirksamtes Jöllenberg für das Jahr 2018 vor.

Herr Hansen berichtet über terminliche Verschiebungen in der Abfolge der Ausstellungen im Bezirksamt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2018 für den Stadtbezirk Jöllenberg entsprechen der Begründung dieser Vorlage.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 6607/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenberg - Studienjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6379/2014-2020

Frau Bölling-Giesecke (460.2) stellt das VHS-Programm für den Stadtbezirk Jöllenberg vor.

Frau Brinkmann (SPD) erkundigt sich nach dem Raumproblem. Es wurden Anfragen an Herrn Sager (Leiter der Hauptschule) und an das Schulamt gerichtet. Herr Sager hatte eine abschlägige Antwort erteilt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass eine Antwort des Schulamtes bisher noch nicht vorliegt.

Weitere Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt das VHS-Programm 2018/2019 für den Stadtbezirk Jöllenbeck.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 6379/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6538/2014-2020

Aufgrund einer Stellungnahme des Stadtreiterverbandes zur Umsetzung des § 58 Landesnaturschutzgesetz vom 12.05.2018 gibt das Umweltamt folgende Stellungnahme ab:

360.21, Is 3771, 15.05.2018

Vermerk

**Stellungnahme des Umweltamtes zur
Stellungnahme des Stadtreiterverbandes zur Umsetzung des § 58
Landesnaturschutzgesetz vom 12.05.2018**

„Zum 1.1.2018 ist § 58 LNatSchG NRW in Kraft getreten. Ziel der neuen Regelung war, mehr Möglichkeiten für das Reiten in der Natur zuzulassen. Für das Reiten in der Landschaft gab es im Grunde wenig Änderungsbedarf. Ziel der neuen Reitregelung war vor allen Dingen eine Liberalisierung für das Reiten im Wald.“

Dies wird Seitens der Verwaltung auch so gesehen, die in der Vorlage vorgesehenen Regelungen stellen eine erheblich Liberalisierung gegenüber dem Stand vom 31.12.2017 dar. Bis dato war das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen im Wald (Wegenetz insgesamt 700 km) grundsätzlich verboten und darüber hinaus im gesamten Teutoburger Wald sowie einigen anderen Waldbereichen auf gekennzeichnete Reitwege beschränkt.

*„Die bis 2017 geltende Allgemeinverfügung in Bielefeld beschränkte das Reiten im Walde generell auf gekennzeichnete Reitwege.
Der Beschlussvorschlag des Umweltamtes zielt auf eine Beibehaltung dieser Regelung mit Ausnahme des Teutoburger Waldes westlich der Bodelschwinghstrasse, den Pfarrholzwald und ungenannte kleinere Waldgebiete.
Drei Wanderwege sollen nach §58(5) LNatSchG für Reiter gesperrt werden.
Etliche Argumente, die das Umweltamt anführte um weitgehend die alte Reitwegeregelung aufrechtzuerhalten konnten im Rahmen des Anhörungsverfahrens Anfang 2018 entkräftet werden und finden sich in der aktuellen Beschlussvorlage, aber auch in der Anlage 5 (Auswertung der Stellungnahmen) nicht wieder.“*

In ca. 7000 ha Wald war das Reiten bis zum 31.12.2017 auf Reitwege beschränkt. Dieses Gebiet wird durch die Herausnahme des westlichen Teutoburger Waldes und des Pfarrholzwald auf 2750 ha reduziert. Das Reitverbot auf Wanderwegen soll für 3 Wege mit ca. 35 km ausgesprochen werden. Dies führt zu einer erheblichen Liberalisierung bezüglich des Reitens im Wald.

„Anders als vom Umweltamt dargestellt, hat der SRV Bielefeld nicht die Freigabe aller Wege nach §58 (3), sondern die Anwendung nach §58(2), also die Freigabe aller festen oder befestigten Waldwirtschaftswege zusätzlich zu den gekennzeichneten Reitwegen vorgeschlagen.“

Die Auswertung der Stellungnahmen ist in diesem Pkt. missverständlich formuliert. Es wurde Seitens der Verwaltung auch die Anwendung des §58 (2) LNatSchG auf das gesamte Stadtbiet betrachtet und aus den in der Vorlage angegeben Gründen abgelehnt.

„Sehr kritisch sieht der SRV Bielefeld in diesem Zusammenhang die vom Umweltamt aufgenommene Einlassung des Regionalforstamtes OWL, der diese Wege als „von nicht geländegängigen, zweispurigen Fahrzeugen ganzjährig“ befahrbar definiert. Folgt man dieser Definition, ist auch im Bereich westlich der Bodelschwinghamstrasse das Reiten im Walde generell verboten.

Diese Formulierung stammt aus einem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes, die vor der Verabschiedung aus gutem Grunde gestrichen wurde. Die Definition ist nicht tauglich, weil

sie beispielsweise Wege ausschliesst, die im Winter durch Schneefall oder im Sommer durch Bewuchs nicht befahrbar, sehr wohl aber problemlos zu bereiten sind.“

In dem Teil B der Vorlage wird die Wirkung des § 58 (2) LNatSchG beschrieben. Die hier ein Formulierungsvorschlag des Forstamtes zur Interpretation übernommen, der keine Einfluss auf die Beschlüsse hat. Es gilt in diesen Bereichen § 58 (2) LNatSchG.

Zur Klarstellung sollen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt befestigte und naturfeste Wege identifiziert und kartenmäßig dargestellt werden, welche Wege beritten werden können.

„Das geplante Reitverbot für die Wanderwege „Hermannsweg“, „Gadderbaum A8“ und „Ems-Lutter-Weg“ sind ebenfalls kritisch zu sehen: das Umweltamt argumentiert, dass genügend Reitwege nördlich und südlich vorhanden sind, beachtet jedoch nicht die bei der Anhörung vorgebrachten Einwände, das eine durchgehende Sperrung die Durchquerung des Teutoburger Waldes in Nord-Süd-Richtung verhindert. Dies ist besonders für Wanderreiter wichtig.“

Eine Querung des Hermannsweges und ggf. der anderen Wege wird durch entsprechende Ausschilderungen ermöglicht werden. Darüber hinaus ist das Führen von Pferden im Wald auf allen Wegen erlaubt (§58 (9) LNatSchG).

„Der Beschlussvorschlag des Umweltamtes basiert auf eigenen Prognosen und Annahmen, die ganz offensichtlich falsch sind. Im Januar 2018 ist §58(2) LNatSchG in Kraft getreten. Konflikte zwischen Reitern und anderen Waldbesuchern sind unverändert extrem selten, ebenso sehen wir keine Schäden, die auf die erweiterten Reitmöglichkeiten zurückzuführen wären.....“

Die Bewertungen sind in dem Punkt offensichtlich unterschiedlich. Der Bereich des östlichen Teutoburger Waldes ist auf Grund des sandigen Untergrundes ein beliebtes und vielgenutztes Reitgebiet. Hier werden auch häufig feste Wald- und Waldwirtschaftswege illegal beritten, welche dann auf Grund des sandigen Untergrundes beschädigt werden. Dies führt zu Konflikten mit anderen Waldbesuchern. Hier gab es bereits Beschwerden über die Bezirksvertretung. Durch das Bereiten wird die Oberfläche leicht aufgeraut, wird damit leicht vernässt und kann dann auch nicht mehr mit LKWs befahren werden. Dies gilt insbesondere für die Wintermonate. Gleichzeitig gibt es in den Stadtbezirken Senne und Sennestadt ein ausreichendes Reitwegenetz, welches von den anliegenden Reiterhöfen und auch von auswärtigen Reitern intensiv genutzt werden und bei Bedarf erweitert werden kann.

Auch aus den übrigen Stadtbezirken sind vereinzelt Beschwerden eingegangen, die insbesondere die Verschmutzung durch die Pferde sowie das Verhalten der Reiter betrafen.

Aus Sicht des Umweltamtes führt die Eingabe des Stadtreiterverbandes zu keiner neuen Bewertung der Situation.

Frau Brinkmann (SPD) verweist auf die Anwohnerfragestunde. Dass sich Einschränkungen ergeben sollen, war nicht klar ersichtlich. Frau Brinkmann schlägt die Behandlung des Tagesordnungspunktes als 1. Lesung vor. Sie regt an, den AfUK zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten zu gründen.

Herr Kleimann (CDU) schließt sich dem an. Es muss ein Konzept über ein Wegenetz für Jöllenbeck erstellt werden.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt ebenfalls zu.

Herr Stiesch (Die Linke) verweist auf den Pflegeaufwand der Wege.

Nach einer kurzen Stellungnahme von Frau Iserlohn-Grafen (360.21) fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Lesung

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachenummer 6538/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Bartels überreicht Herrn Biermann in seiner Funktion als Vorsitzendem des Heimatvereins Jöllenbeck ein Bild einer historischen Karte Jöllenbecks für die nach dem Brand renovierte Heimatstube.

Herr Bartels bittet Herrn Biermann in seiner Funktion als Bezirkswanderwegewart des Teutoburger Waldverbandes, die Vorlage zu erläutern.

Herr Biermann erläutert die Auswirkungen der Einteilungen in Kategorie A – E für Jöllenbeck.

Frau Iserlohn-Grafen (360.21) geht auf Fragen aus der Bezirksvertretung ein.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachenummer 6530/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2018**

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 18.04.2018 getagt und empfiehlt der Bezirksvertretung die Vergabe folgender Sondermittel:

- AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
- 2 PC für das Internetcafé Punktehaus Jöllenbeck - 400,- €
- CVJM
- GetUp Camp - 500,- €
- Kita Hand in Hand
- Neue Bücher f. Ausleihbibliothek „FliB“ - 300,- €
- Feuerwehr Bielefeld
- Ausbildungsmaterial zur Rettung von Personen aus
verrauchten Gebäuden (Übungsgruppe Erwachsene/
Kleinkind, Nebelmaschine - 400,- €
- Bezirksamt Jöllenbeck
- Puppentheater Pulcinella - 500,- €

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Änderung Parkzeiten in der Dorfstraße und Amtsstraße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Am 12.04.2018 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die Parkzeit mit Parkscheibe in der Dorf- und Amtsstraße wie folgt zu verändern:

Mo – Fr 9 – 18 Uhr
Sa frei

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Dieser Beschluss kann umgesetzt werden. Die Zusatzbeschilderung „Mo-Fr 9-18 h“ reicht als geänderte Beschilderung aus. Eine zusätzliche Beschilderung mit „Sa frei“ ist nicht erforderlich.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels wurde in der letzten Sitzung der Werbegemeinschaft Jöllennebeck auf diesen Beschluss angesprochen. Man befürchtet, dass die Anwohner ihre Fahrzeuge bereits Freitagabend auf der Dorfstraße abstellen und dass diese damit samstags nicht mehr für Kunden zur Verfügung stehen. Die Werbegemeinschaft plädiert dafür, das freie Parken erst ab 13 oder 14 Uhr zu ermöglichen.

Frau Brinkmann (SPD) schlägt vor abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt. Wenn es Probleme gibt, kann die Bezirksvertretung darauf reagieren.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu.

* BV Jöllennebeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 14.1 –
Drucksachennummer 6362/2014-2020 *

Zu Punkt 14.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Querung Fußgänger/Radfahrer Deliusstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass für die konkreten Planungen eine Vermessung des gesamten Bereiches erforderlich ist. Diese Planung ist in der 14. KW in Auftrag gegeben worden.

* BV Jöllennebeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 14.2 –
Drucksachennummer 3797/2014-2020 *

Zu Punkt 14.3 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Gestaltungskonzept Dorfstraße**

Am 06.04.2017 fasste die Bezirksvertretung Jöllennebeck unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den Umweltbetrieb zu beauftragen, unter Einbeziehung sämtlicher Flächen (804/805, 2161, 1287) außer den Verkehrsflächen, an der Dorfstraße in Jöllennebeck, ein Gestaltungskon-

zept unter Einbeziehung von Staudenpflanzen zu entwickeln. Das Konzept soll so gestaltet sein, dass es ganzjährig wirkt und sich auch private Anlieger der Straße dem Gestaltungsvorschlag anschließen können.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Der Umweltbetrieb hat die Voraussetzungen, ein Gestaltungskonzept für die Dorfstraße zu entwickeln, geprüft. Das im Beschluss aufgeführte Flurstück 2161 wurde bereits mit einem Mehrfamilienhaus mit 13 Wohneinheiten für Flüchtlinge bebaut. Um dem dort entstehenden hohen Nutzungsdruck gerecht zu werden und um ausreichend Bewegungsfläche für die zukünftigen Nutzer, insbesondere deren Kindern frei zu halten, werden die nicht bebauten Außenflächen größtenteils mit Rasen eingesät. Die Gestaltung von Staudenpflanzungen hat hier keine gute Entwicklungschance und bleibt aus diesem Grund außerhalb der Betrachtung. Die Bestandsanalyse hat ergeben, dass die wenigen vorhandenen Grünflächen Flurstück 804/805, 1287 und 1281 (nicht im Beschluss enthalten), mit Großbäumen bepflanzt sind. Die Bäume befinden sich in einem guten Zustand und sind straßenbildprägend.

Nachfolgend werden unsere Empfehlungen zu den untersuchten Flurstücken erläutert:

Flurstück 804/805 (Ecke Jöllenbecker Straße/Dorfstraße):

Eine vorhandene, mit Unkräutern durchsetzte Rasenfläche, wird von zwei Bäumen des benachbarten Privatgrundstücks beschattet und durchwurzelt. Eine Staudenpflanzung in dem vorhandenen Boden hätte keine Zukunft. Ein Bodenaustausch ist ohne die vorhandenen Wurzeln/die Bäume zu schädigen nicht möglich.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, diese Flächen mit Frühlingsgeophyten, die vor dem Rasenwachstum blühen, aufzuwerten.

Flurstück 1287 (Rasenfläche am Denkmal):

Hier handelt es sich ebenfalls um eine verunkrautete Rasenfläche, auf der drei Großbäume stehen. Auch hier ist ein Bodenaustausch nicht ohne Schädigung der vorhandenen Bäume möglich. Durch das regelmäßige Mähen können sich die Unkräuter nicht durchsetzen und fallen kaum auf. Diese Fläche wurde bereits durch Anpflanzen von Frühlingsgeophyten aufgewertet.

Flurstück 1281 (Weg zum Marktplatz neben der Apotheke):

Eine vorhandene Baumscheibe, in der eine prächtige Blutbuche steht, wurde zu ihrem Schutz mit Feuerdorn unterpflanzt. So konnte unrechtmäßiges Parken innerhalb des Wurzelraums unterbunden werden.

Der Feuerdorn wird einmal im Jahr eingekürzt, um den Blick auf den Marktplatz frei zu halten. Weitere Möglichkeiten der Aufwertung bestehen hier nicht.

Fazit:

Die Erstellung eines einheitlichen Gestaltungskonzeptes für die Dorfstraße ist ohne den Verzicht auf Parkflächen, die in Pflanzflächen umgestaltet werden könnten, nicht möglich. Der kühle, urbane und verkehrslastige Eindruck entsteht vorwiegend durch den großen Anteil an befestigter Fläche. Die Vielzahl an unterschiedlichen Materialien auf den öffentlichen Gehwegen und den angrenzenden privaten Flächen zusammen mit den teilweise starken Gefällesituationen verstärkt den unruhigen und unein-

heitlichen Charakter der Dorfstraße. Um diesem entgegen zu wirken, müsste über eine grundsätzliche Sanierung/Erneuerung der Gehweg- und angrenzenden Flächen nachgedacht werden.

Für die Auswahl von Staudenpflanzen, die die Anlieger für ihren privaten Bereich nutzen können, wurde bereits die Initialpflanzung an der Hauptkreuzung Jöllenbecker Straße/Ecke Dorfstraße angelegt. Diese Artenauswahl, die ein mineralisches Bodensubstrat erfordert, bezieht sich ausschließlich auf vollsonnige Standorte. Interessierte Anlieger können sowohl das Substrat als auch die Pflanzlisten in der Abteilung 700.63 des Umweltbetriebs nachfragen.

* BV Jöllenbeck – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 14.3 –
Drucksachennummer 4585/2014-2020 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin